

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 26 (1943)
Heft: 5

Artikel: [s.n.]
Autor: Liliencron, Detlev von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Du stehst allein!
Du mußt allein dich schützen!
Dir steht kein Gott, kein Himmel
steht dir bei.
Kein Bruder kann, kein Freund,
kein Weib dir nützen,
und klingt im Wahnsinn auch
dein Hilfeschrei,
und schaußt im Tode du nach
letzten Stützen
Du machst allein dich nur
der Schlingen frei!
 Detlev von Liliencron.

zum Massenselbstmord selber schmiedet, ist an eine Wendung im Schicksal der Masse nicht zu denken. Und zu dieser Erkenntnis wird sie nicht gelangen, solange sie den Kopf in den Sand himmlischer Hoffnungen steckt.

Gütiger Gott und Krieg, liebender Gott und Elend — ! Wenn ich nicht wüsste, dass der Glaube eben dort anfängt, wo der Verstand aufhört und wo keiner ist, so wäre es mir ein unlösbar Rätsel, dass Menschen angesichts dieser Gegensätze an einen Liebgott glauben können. Der Glaube an Hölle und Teufel wäre in unsern irdischen Zuständen lange nicht so widersinnig; es wäre sogar logisch, an den Teufel als den Bestimmer des Schicksals der Menschheit zu glauben, wenn doch unbedingt geglaubt und nicht gedacht und erkannt und gewusst werden soll.

Eine zweite Frage drängt sich herbei: Ist es besser, der Gott, wie er uns von den christlichen Theologen dargestellt

wird, der Gott, der Krieg und Elend über die Menschen verhängt, um sie zu prüfen, zu bessern, zu strafen, zum Glauben zurückzuführen, bestehe oder er bestehe nicht?

Meine Antwort lautet: *Es ist ein Glück, dass er nicht besteht.*

Denn da er von Uranfang an vollkommen weise war und alles, was im Verlauf unendlicher Aeonen geschehen würde, voraussah, also auch das ganze indische Elend und die unaufhörlichen Gemetzel zwischen den nach seinem Ebenbilde geschaffenen Menschen,

da ferner die Welt mit all ihren Kreaturen, den Menschen inbegriffen, so sein muss, wie Gott sie erschaffen hat, selbstverständlich *willentlich* so geschaffen hat, nicht etwa aus Versehen und auch nicht aus Unfähigkeit, da ein vollkommener Gott kein Stümper sein kann,

da also angenommen werden muss, Elend und Krieg gehören zu der von Gott vorausgesehenen, vorausgewollten *weisen* Welteinrichtung, so ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, dass es damit je anders würde, wenn Gott wirklich bestünde. Die Abänderung eines in vollkommener Weisheit gefassten Ratschlusses könnte ja nur weniger weise sein, denn Vollkommenheit lässt sich nicht übertreffen.

Elend und Krieg sind also, wenn der christliche Gott besteht, unabänderliche göttliche Einrichtungen.

Der bekannte Kardinal Faulhaber in München wies denn auch in seinem Büchlein «Der Krieg im Lichte des Evangeliums», das während des ersten Weltkrieges herauskam, darauf hin, «dass das Evangelium den Krieg als geschichtliche Tatsache des christlichen Zeitenlaufs auf der ganzen Entwicklungslinie von der ersten bis zur letzten Stunde in Aussicht stelle. Für den Vorabend des Weltgerichtes werden in prophetischer Fernsicht je später je blutiger die furchtbarsten Völkerkriege angekündigt».

Dafür bedeutet das Wort Evangelium: frohe Botschaft!!!

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, wessen wir uns zu versehen hätten, wenn es einen Gott gäbe. Wir könnten ans Tor der Zukunft ruhig die Worte von Dantes Hölleneingang setzen:

Lasciate ogni speranza voi, ch' entrate!
 (Lasst, die ihr eingeht, alle Hoffnung fahren!)

Während «Gott», als Vollkommenheit, sich nicht verändern, nicht bessern kann, entwicklungsunfähig ist, hat der Mensch den grossen, wertvollen Vorteil für sich, als *Art* verhältnismässig noch sehr jung zu sein. Er trägt sozusagen noch die «Eischalen» seiner tierischen Herkunft auf sich. Diese Jugendllichkeit gibt der Hoffnung Raum, er werde, nachdem er das

Katholiken unter sich.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Boswil und die römisch-katholische Kirchgemeinde Muri lagen sich vergangenes Jahr in den Haaren. Natürlich nicht wegen dem Himmelreich, sondern wegen dem goldenen Kalb, d. h. wegen Steuergeldern. Den Sachverhalt entnehmen wir den «Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes aus dem Jahre 1942, Bd. 68, I. Teil, 2. Heft»:

Ein in der Gemeinde Muri lebender Fürsprecher besitzt Liegenschaften in der Gemeinde Boswil (Kt. Aargau). Die römisch-katholische Kirchgemeinde Boswil war nun der Meinung, der Besitz des Fürsprechers in der Gemeinde Boswil sollte nicht in Muri, sondern eben in Boswil versteuert werden. Offenbar war die Kirchgemeinde Muri nicht einverstanden, auf ihren Anspruch zu verzichten, denn am 20. März 1942 reichte die röm.-kath. Kirchgemeinde Boswil beim Obergericht des Kantons Aargau Klage ein und verlangte, dass ihr, für den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Besitz des Fürsprechers, das Steuerrecht zuerkannt werde «und dass die römisch-katholische Kirchgemeinde Muri zur Rückvergütung der von ihr in den letzten fünf Jahren von diesen Liegenschaften bezogenen Steuern verpflichtet werde». Das angerufene Obergericht lehnte die Klage mit Entscheid vom 26. Juni 1942 ab.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Boswil gab sich mit diesem Entscheid nicht zufrieden und erhob einen staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht, worin sie Aufhebung des Entscheides des Obergerichtes forderte, nebst Gutheissung der an das Obergericht erhobenen Klage gegenüber Muri, d. h. Zuerkennung des Steuerrechtes und Rückvergütung von den 5 letzten Jahressteuer-Erträgen.

Das Bundesgericht erkannte, dass die Rekurrentin zur Erhebung des staatsrechtlichen Rekurses nicht legitimiert sei und beschloss, auf die Beschwerde nicht einzutreten. Die Ueberlegungen, die zu diesem Entscheid führten interessieren uns hier nicht. Uns interessieren in diesem Zusammenhang nicht die juristischen Motive, sondern das Thema: Katholiken unter sich: römisch-katholische Kirchgemeinde Boswil gegen römisch-katholische Kirchgemeinde Muri. Wir wissen nicht, wieviele Schweizerfranken der Pfarre Boswil verloren gehen und wieviele der Pfarre Muri im Sack bleiben. Aber ergötzlich ist die Geschichte doch: Ein Gott, ein Himmel, eine Kirche, aber — zwei Pfarren, die sich um Steuergelder schlagen. Denn der Höchste in der Gemeinde ist nicht die Kirchturmspitze, sondern der Pfarrer, der in diesem Handel sicher nicht unbeteiligt ist, auch wenn die sog. Kirchgemeinden den Handel ausgetragen haben. Beim Geld hört auch die Liebe unter den Kirchgemeinden auf. P.

Familienschutz als politisches Propagandamittel.

Die solothurnische Volkspartei hat vor ganz kurzer Zeit im Solothurner Kantonsrat einen ganz besonders merkwürdigen Begriff über den Familienschutz an den Tag gelegt.

Der Kantonsrat hatte einen Bauadjunkten im Bezirk Dorneck zu wählen. Es war die Katholisch-Konservative Volkspartei, die Familienschutz-Patronatin, die gegenüber dem von den anderen Parteien vorgeschlagenen Kandidaten, einem Familienvater von zwei oder drei Kindern, der seit geraumer Zeit die Stelle provisorisch besetzt hatte, einen ledigen Kandidaten portierte. Es war der Volkspartei ganz egal, was mit dem Familienvater und seinen Kindern